

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2023-182

Datum: 10.08.2023

Beschlussvorlage

Annahme einer Schenkung: Übernahme der Grundstücke Flst.-Nrn. 401 und 402 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Grundstück Flst.-Nr. 401 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 94 m² wird als Schenkung angenommen (Anlage 1)
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 402 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 20 m² wird als Schenkung angenommen (Anlage 2)

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer schon vor einigen Jahren auf diesen Zustand mit dem Bedarf einer geordneten neuzeitlichen Entwicklung hingewiesen.

Die Stadt hat in den Vorjahren, vor allem in 2016 und 2019, durch Beschluss des Gemeinderates einige Grundstücke durch Schenkung oder Sachspende ins Eigentum übernommen.

Der Eigentümer der Flst.-Nrn. 401 und 402 der Gemarkung Rockenau möchte der Stadt diese Grundstücke schenken. Die Landwirtschaftsfläche liegt im Überschwemmungsgebiet und hat einen Wert von 0,50 €/m².

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan Flst.-Nr. 401 der Gemarkung Rockenau
Lageplan Flst.-Nr. 402 der Gemarkung Rockenau